



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

30. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Oktober 2021

Nummer 10

Große Mehrheit für Entwürfe zur Weiterentwicklung des Erholungsgebiets Schwanenteich

Liebe Mühlhäuserinnen, liebe Mühlhäuser,
mit überwältigender Mehrheit hat der Mühlhauer Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung die Entwurfsplanung zur Weiterentwicklung unseres Erholungsgebiets am Schwanenteich beschlossen. Nach der intensiven Arbeit der zurückliegenden Monate haben wir ein zukunftsweisendes Projekt auf den Weg gebracht - und das haben wir vielen Mitwirkenden zu verdanken!

Dazu gehören gleichermaßen unser Planungsbüro, die Fachkollegen der Stadtverwaltung, die Stadträtinnen und Stadträte, die Mitglieder der gebildeten Kommission, die beteiligten Behörden und Fachplaner - so zum Thema Artenschutz - insbesondere aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger. Durch die Zusammenarbeit sind aus den ersten Ideen die vorliegenden Entwürfe gereift. Deren Umsetzung wird das uns allen enorm am Herzen liegende Areal rund um den Schwanenteich in den kommenden Jahren Stück für Stück im Einklang mit Natur modernisieren und aufwerten.

Viele gute Anregungen sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung an uns herangetragen worden. Jeder einzelne davon wurde aufgenommen, geprüft und bewertet. Damit trägt die nunmehr beschlossene Entwurfsplanung an einigen Stellen die Handschrift der Bürgerinnen und Bürger: So wird es eine neue Kletterspinne geben. Statt der Wasserfontäne entsteht ein Wasserspiel, das zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen soll. Die als Bootsteg nutzbare „Schwanenteichbrücke“ wird verbreitert.

Der Hinweis mehrerer Bürger, ein Kneipp-Becken zu installieren, findet sich in der Ausgestaltung der „Wasserbaustelle“ am Popperöder Bach wieder. Die multifunktionale Tourist-Info und Umweltbildungszentrum erhält neben Fahrradstellplätzen, E-Ladestation und barrierefreien Toiletten auch eine barrierefreie Aussichtsplattform. „Für alle“ lautet auch das Credo für den integrativen Spielplatz. Dieser wird in Abstimmung mit der Kommission und unter Berücksichtigung der Bürgerhinweise nicht als Wasserspielplatz konzipiert; der Sprudelstein und die Matschrinne werden in den neuen Spielplatz integriert.

Und auch ausreichend Bänken, Mülleimer und Beleuchtung wird es selbstverständlich geben. Um das Geschaffene zu erhalten und zu pflegen, werden wir zwei Mitarbeiter vorhalten. Das wird jedoch auch künftig eine Aufgabe sein, für die wir alle unseren Beitrag leisten müssen und können.

Über die weitere Entwicklung des Vorhabens werden wir Sie auch künftig auf dem Laufenden halten.

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Beate Sill
Bürgermeisterin

Weitere Informationen, die Zusammenfassung der Bürgerbeteiligung und Fragen zur Stadtratssitzung finden Sie unter:

<https://www.muehlhausen.de/schwanenteich>



WELTERBERGREGION
**WARTBURG
HAINICH**

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 22.09.2021** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 385/2021

Übertragung von Aufgaben des Hochwasserschutzes auf den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut/Notter“ (GUV OU/N)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen/Leistungen für die Umsetzung des Landesprogrammes Hochwasserschutz 2022 - 2027, Risikogewässer: Notter, auf den Gewässerunterhaltungsverband kraft Erklärung oder Vereinbarung zu übertragen.

In der **Stadtratssitzung am 06.10.2021** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 435/2021

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadt beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

1. Änderung § 1 - Zuständigkeiten des Stadtrates; § 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Oberbürgermeister zuständig ist.
- 2) Der Stadtrat ist insbesondere für die in § 26 Abs. 2 Nr. 1 - 14 ThürKO genannten Angelegenheiten ausschließlich zuständig.
- 3) Der Stadtrat behält sich des Weiteren die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:
 - a) Allgemeine Festsetzung von Gebühren und Tarifen,
 - b) Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen, soweit sie nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeiten der Ausschüsse oder des Oberbürgermeisters fallen,
 - c) Beschlussfassung über die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen, über die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie über allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.
 - d) Beschlussfassung über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlich politischer Bedeutung,
 - e) Beschlussfassung über Verwaltungsangelegenheiten, die finanzielle Verpflichtungen größer als 150.000,00 € erwarten lassen.“

2. Änderung § 12 - Tagesordnung

Absatz 8 wird geändert und erhält folgende Fassung. Die Absätze 9 und 10 werden neu angefügt:

(8) Über die Tagesordnung und die Zuordnung der einzelnen Tagesordnungspunkte in den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss zu Beginn der Sitzung. Soll die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden, soll ab einer Änderung von 2 Tagesordnungspunkten der Ältestenrat einberufen werden. Der Ältestenrat ist einzuberufen, wenn der Vorsitzende des Stadtrates aus Gründen der Sitzungsleitung es fordert.

(9) Eine Pause ist nach Ende des angefangenen Tagesordnungspunktes nach zwei Stunden durchzuführen.

(10) Sitzungsende ist spätestens 22.00 Uhr. Können bis dahin nicht alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden, ist die Sitzung zu unterbrechen und am Folgetag am selben Ort und zur selben Zeit ohne nochmalige Ladung fortzusetzen. Nicht anwesende Mitglieder des Stadtrates sind durch das Stadtratsbüro in Textform zu informieren. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.

3. Änderung § 24 - Ausschüsse

Absätze 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) „Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss,
- Finanzausschuss,
- Stadtentwicklungsausschuss,
- Bauausschuss,
- Sozialausschuss,
- Kindergarten-Ausschuss.“

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem System der mathematischen Proportion nach Haare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren bindenden Vorschlägen Rechnung zu tragen.“

4. Änderung § 25 - Hauptausschuss

§ 25 erhält folgende Fassung:

(1) „Strategische, strukturelle, konzeptionelle oder politische Vorhaben bedürfen vor ihrer Behandlung in den Fachausschüssen einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung. Der Hauptausschuss koordiniert als gesetzlicher Pflichtausschuss die Tätigkeit aller Ausschüsse des Stadtrates.

(2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Oberbürgermeister.

(3) Alle Beschlussvorlagen, die nicht in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen, bedürfen vor ihrer Einbringung in den Stadtrat einer Behandlung im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss gibt für diese Beschlussvorlagen dem Stadtrat eine Empfehlung.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über:

1. die Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes,
2. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten nach Nr. 1 vergleichbar ist,
3. Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt, soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist,
4. Verwaltungsangelegenheiten, die erhebliche finanzielle Verpflichtungen erwarten lassen, soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist.“

5. Änderung § 26 - Finanzausschuss

§ 26 erhält folgende Fassung:

(1) „Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Haushaltsplan- und Nachtragshaushaltsplanentwürfe,
- Jahresrechnung,
- Rechnungsprüfung,
- Beitrags- und Gebührensatzungen, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
- Gründung, Übernahme, Erweiterung, Aufhebung von Unternehmen.

(2) Der Ausschuss entscheidet über:

- Einzelkreditaufnahmen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes,
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen über 10.000,00 €.

(3) Der Ausschuss bereitet den Entlastungsbeschluss vor und bringt diesen ein.“

6. Änderung § 27 - Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss

§ 27 erhält folgende Fassung:

„§ 27

Stadtentwicklungsausschuss

(1) Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- grundlegende Aufgaben der Regional- und Stadtplanung,
- Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, sowie sonstige Satzungen nach BauGB mit Ausnahme von Erschließungs- und Ausbaubeitragsatzungen,
- Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren,
- Vorhaben der Stadtsanierung,
- Belange im Umwelt- und Naturschutz,
- Landschafts- und Freiraumplanung,
- Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

(2) Der Ausschuss entscheidet über:

- Erlass von Richtlinien zur Förderung der Stadtentwicklung im Rahmen des Haushalts.“

7. Änderung § 28 - Liegenschaftsausschuss

§ 28 erhält folgende Fassung:

„§ 28

Bauausschuss

(1) Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Baumaßnahmen des Hochbaus sowie des Straßen- und Brückenbaus, des Baus von Verkehrsanlagen, Park- und Grünanlagen,
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- Maßnahmen zur Denkmal- und Stadtbildpflege,
- Stadtforstangelegenheiten,
- Grundsätze der Verfügung kommunaler Grundstücke und Gebäude,
- Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, der Belastung von Grundstücken jeweils über 50.000,00 € Grundstückswert,
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung 25.000,00 € im Haushaltsjahr übersteigt und die Verträge länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden,
- Kleingartenangelegenheiten.

(2) Der Ausschuss entscheidet über:

- Erwerb und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten jeweils über 50.000,00 € Grundstückswert,
- Geltendmachung von Rückübertragungsansprüchen oder die Zurverfügungstellung von Grundstücken nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz,
- Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten mit dinglichen Rechten und Reallasten,
- Löschung von dinglichen Rechten und Reallasten, sofern diese nach dem 03.10.1989 begründet wurden,
- Vergabe von Fördermitteln, Auslobung von Preisen, Gewährung von Zuschüssen im Rahmen bestehender Richtlinien (z.B. Fassadenprogramm),
- Befreiungen von den Festsetzungen in Bebauungsplänen.“

8. Änderung § 29 - Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit

§ 29 erhält folgende Fassung:

„§ 29

Sozialausschuss

(1) Der Sozialausschuss berät bei grundlegenden Entscheidungen der Stadt auf den Gebieten von Kultur, Sozialem, Ehrenamt, Gesundheit, Sport und Erholung.

(2) Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Förderung der Stadt- und Ortsteilkultur,
- Förderung der Sportvereine,
- Förderung sozialer und kultureller Vereine,
- Förderung aller Formen des gemeinnützigen Ehrenamts,
- Konzeptionen sozialer und kultureller Einrichtungen und deren Fortschreibung,
- Neubau, Sanierung, Umbau und Schließung sozialer und kultureller Einrichtungen,

(3) Der Ausschuss entscheidet über:

- Erlass von Richtlinien zur Förderung von Kultur, Sport, Soziales und Jugendarbeit im Rahmen des Haushalts,
- Gewährung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen bestehender Richtlinien.“

9. Änderung § 30 - KITA-Ausschuss

§ 30 erhält folgende Fassung:

„§ 30

Kindergarten-Ausschuss

Der Kindergarten-Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister, sechs weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu sechs sachkundigen wahlberechtigten Bürgern, darunter der jeweilige Vorsitzende des Stadtelternbeirates. Hiervon unbenommen können Elternvertreter, Vertreter der Freien Träger, Behördenvertreter und andere als Sachverständige im Einzelfall hinzugezogen werden. Der Kindergarten-Ausschuss berät bei grundlegenden Entscheidungen zum Betrieb, Bedarf und zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Fortschreibung des Kindertagesstätten-Konzepts,
- Höhe der Elternbeiträge sowie Festlegung von Zuschüssen und Pauschalen.“

10. Inkrafttreten

Abweichend von § 35 der Geschäftsordnung treten die Änderungen zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschluss Drucksache Nr.: 426/2021**Beschluss zur Satzung über die Zulassung zur Benutzung des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Zulassung zur Benutzung der im Eigentum der Stadt stehenden multifunktionalen Räume des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“.

(Die Satzung wird erst nach Genehmigung der Kommunalaufsicht veröffentlicht)

Beschluss Drucksache Nr.: 436/2021**Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Gehwege in den Straßen „Vor dem Riedtor“ und der „Kirchstraße“ im OT Bollstedt**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsstellen

2 6310 257 950000 - Gehwegbau „Vor dem Riedtor“ i.H. von 70.000 Euro 2 6310 258 950000 - Gehwegbau „Kirchstraße“ i.H. von 50.000 Euro für die Erneuerung der Gehwege dieser beiden Straßen im OT Bollstedt.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen 120.000 Euro aus der Haushaltsstelle 2 6310254 950000 - Baukosten Unter den Linden Bollstedt zur Verfügung.

Beschluss Drucksache Nr.: 438/2021**Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich zu einem touristischen Erholungsgebiet - Bestätigung der Entwurfsplanung**

In Fortführung des Beschlusses 350/2021 vom 05.05.2021 bestätigt der Stadtrat die vom Planungsbüro geskes.hack erstellte Entwurfsplanung Erholungsgebiet Schwanenteich auf der Grundlage der inhaltlichen Beratungen der Kommission Quellenpark Schwanenteich am 02.09.2021, am 09.09.2021, am 23.09.2021 und abschließend 30.09.2021 und der hieraus resultierenden Empfehlungen der Kommission.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zu tun bzw. Maßnahmen zu ergreifen, die im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung/ Fördermittelelterlangung und Umsetzung des Gesamtprojektes im Zeitraum bis 2024 erforderlich sind. Insbesondere sind dies weitergehende Beauftragungen, Erklärungen etc., die Voraussetzung für eine Bearbeitung im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung und der termingerechten Umsetzung des Projektes sind, z.B. unmittelbare Weiterbeauftragung der LPH 4 (Genehmigungsplanung).

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Projekts „Quellenpark Schwanenteich“ die Realisierung eines integrativen Spielplatzes als Gesamtkonzept als ein vordergründiges Planungsziel festzusetzen.
2. Zur Sicherstellung der Umsetzung des integrativen Spielplatzes und einer barrierefreien Nutzung des gesamten Projektes, ist ein einschlägig zertifizierter Fachplaner/ Sachverständiger für barrierefreies Bauen ab sofort bis zur Ausführungsplanung begleitend zu beauftragen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Thomas Ahke, Jacqueline Althaus, Dr. Johannes Bruns, Mike Dockhorn, Ines Goldmann, Dr. Klaus-Dieter Henne, Micha Hofmann, Elke Holzapfel, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Kathrin Köthe, Jörg Kubitzki, Andreas Lindner, Karsten Lutze, Melanie Pallasch, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Clarissa Schmerbauch, Janett Scholl, Dr. Uwe Michael Schuchard, Uwe Seeber, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Oleg Shevchenko, Dr. Stefan Sippel, Michael Stollberg, Heike Strecker

Nein-Stimmen: Volker Bade

Enthaltungen: Alexander Wettig

Beschluss Drucksache Nr.: 442/2021

Außerplanmäßige Ausgabe für die Erschließung des Gewerbegebietes „Auf dem Schadeberg, 1. Erweiterung“

Der Stadtrat beschließt die zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 202.500 Euro in der Haushaltsstelle 2 7910014 950000 - Erschließungskosten für die Erschließungsplanung für die 1. Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf dem Schadeberg“.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2 8800001 340000 - Verkaufserlöse in Höhe von 38.000 Euro sowie Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2 7910009 950000 Erschließungskosten in Höhe von 12.500 € zur Verfügung.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Ausschreibung eines Baugrundstückes in der Bergstraße im Ortsteil Höngeda zwecks Veräußerung



Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Verkauf an: Baugrundstück in der Bergstraße im Ortsteil Höngeda (Gemarkung Höngeda, Flur 4 - Flurstücke 6 und 7 - Teilflächen)

- Grundstücksgröße insgesamt ca. 1.080 m², Grundstücksbreite ca. 18 m, Grundstückstiefe ca. 60 m
- Der auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte ermittelte Verkehrswert beträgt 25.920,- €; der Käufer hat die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages inkl. der noch anfallenden Vermessungskosten zu tragen.
- Die Erschließungsmedien (Strom, Abwasser und Trinkwasser) liegen in der Straße an. Neben den regulär vom Käufer auf seine Kosten zu veranlassenden Hausanschlüssen entsteht noch ein einmaliger Beitrag in Höhe von 1,97 €/m² für den Anschluss des Baugrundstücks an das Abwassernetz und ein Baukostenzuschuss in Höhe von etwa 650,- € für den Anschluss an das Trinkwassernetz. Alle im Zusammenhang mit der Erschließung ggf. noch anfallenden Baukostenzuschüsse hat ebenfalls der Käufer zu tragen.

- Das Grundstück ist mit einem massiven Gartenhaus und verschiedenen Nebengebäuden bebaut, sofern der Käufer deren Abriss beabsichtigt, trägt er die mit dem Abbruch und der Entsorgung verbundenen Kosten.
- Das Grundstück ist mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit maximal zwei Geschossen (Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss) bebaubar. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 38° und 45° vorgegeben.

Die Veräußerung des Grundstückes ist an eine Bauverpflichtung gebunden. Danach ist der Käufer verpflichtet, das Baugrundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Die Bauverpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt grundbuchlich gesichert.

Erwerbsanträge mit einem konkreten Gebot richten Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksausschreibung - Nicht öffnen!“ bis zum 15. Januar 2022 an die Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Postfach 1243, 99962 Mühlhausen/Thüringen.

Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Wegen weiteren Auskünften wenden sich Interessenten an den Fachdienstleiter Liegenschaften, Herrn Schadeberg, Telefon 03601/452239.

Sill

Bürgermeisterin

Ausschreibung eines Grundstückes zwecks Veräußerung: Vereinsgebäude Friedrich-Hebbel-Straße 17



Die Stadt Mühlhausen/Thüringen als Eigentümer beabsichtigt, das im nachfolgenden Exposé beschriebene, mit einem Vereinsgebäude bebaute Grundstück, Gemarkung Mühlhausen, Flur 8, Flurstück 325/3 mit einer Größe von 533 m², Friedrich-Hebbel-Straße 17, in Mühlhausen/Thüringen zu veräußern.

Der ermittelte Verkehrswert beträgt **19.500,- EUR**. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei. Ferner behält sich die Stadt vor, die Ausschreibung zurückzunehmen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Die Angebote sind bei der Stadt Mühlhausen/Thüringen, Fachdienst Liegenschaften, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen/Thüringen bis zum **03.11.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen, Angebot Vereinshaus Friedrich-Hebbel-Straße“ einzureichen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Veräußerung der Liegenschaft direkt durch die Stadt Mühlhausen/Thüringen ohne Einschaltung eines Maklers erfolgt und insbesondere die Zurverfügungstellung des Exposés keinen Maklerauftrag darstellt. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens der Stadt keine Maklerprovision zu entrichten. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Beschreibung des Verkaufsobjektes:

1. Gebäude

- Bruttogrundfläche des eingeschossigen Gebäudes ca. 300 m² (25 m x 12 m), Vereinsgebäude, Keller und Geschossdecke zum Keller massiv, Erdgeschoss Sandwichbauweise, Innenwände Ziegelsteine, Holzsparrendach (Satteldach) mit Wellasbestplatten, Geschossdecke zum Dach: Holzbalken;
- ansonsten allgemein schlechter baulicher Zustand (Fenster total verschlissen, Dacheindeckung stark sanierungsbedürftig, Putzschäden in allen Räumen, sämtliche Versorgungsanschlüsse sind veraltet, keine Warmwasserversorgung vorhanden, Mauerwerksschäden und Setzungsrisse im Kellerbereich, Fußböden verschlissen, Feuchteschäden, fehlende Dämmung im gesamten Gebäude);
- Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser sind vorhanden;
- Heizung erfolgt durch Nachtspeicheröfen;
- Baujahr um 1970;
- ein Energieausweis liegt als Verbrauchsausweis nicht vor.

2. Außenbereich

- Gesamtfläche des Grundstückes 533 m²;
- der Zugangsweg zum derzeitigen Gebäudeeingang auf der Südseite ist nur ca. 1,5 m breit (deshalb ist ggf. die Verlegung des derzeitigen Gebäudezugangs in Erwägung zu ziehen)

3. Nutzung

Ein Raum des Gebäudes (inkl. der Mitnutzung der Toiletten) ist an einen Verein vermietet (mietzinsfrei, Betriebskosten trägt der Verein anteilmäßig). Der Mietvertrag ist von dem Erwerber für einen Zeitraum von fünf Jahren zu übernehmen.

Zulässige Nutzungen: Nutzung wie bisher als Vereinshaus (Bestandsschutz).

Mögliche andere Nutzungen sind mit der Unteren Staatlichen Bauaufsicht abzuklären.

Das jeweilige Nutzungskonzept ist bei Abgabe eines Gebotes mit einzureichen. Der Käufer ist verpflichtet, das Nutzungskonzept innerhalb von drei Jahren ab Kauf der Liegenschaft umzusetzen, diese Verpflichtung wird grundbuchlich mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt abgesichert.

Alle Angaben in diesem Exposé, insbesondere auch Zahlen und Größenangaben, sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Kaufobjektes dar. Eine Besichtigung des Objektes kann mit dem Fachdienstleiter Liegenschaften, Herrn Schadeberg (Tel: 03601/452239, Fax: 03601/452247, E-Mail: rolf.schadeberg@muehlhausen.de) vereinbart werden.

Sill

Bürgermeisterin

Einwohnerversammlung in den Ortsteilen

In den Monaten Oktober und November finden in den Ortsteilen Einwohnerversammlungen statt. Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns informiert dabei über aktuelle bzw. abgeschlossene Projekte. Die Bürger haben die Möglichkeit die Maßnahmen zu diskutieren, Anregungen an die Stadtverwaltung zu geben und Antworten auf Fragen zu bekommen.

OT Höngeda	Montag, 25.10.2021, Beginn: 18.30 Uhr Ort: Saal „Schänke Höngeda“, Landstr. 117
OT Saalfeld	Mittwoch, 27.10.2021, Beginn: 18.30 Uhr Ort: Gemeindesaal, Bürgerhaus
OT Windeberg	Montag, 01.11.2021, Beginn: 18.30 Uhr Ort: Bürgerhaus Windeberg
OT Felchta	Montag, 08.11.2021, Beginn: 18.30 Uhr Ort: Saal Gemeindeschänke, Felchtaer Hauptstraße 22

Mitarbeit von Mühlhäuser Bürgerinnen und Bürgern in der Schiedsstelle der Stadt Mühlhausen gefragt

Interessierte können sich bis zum 31.10.2021 bewerben

Seit fast 25 Jahren leistet die Schiedsstelle der Stadt Mühlhausen wertvolle Arbeit, um kleine Streitfälle des täglichen Zusammenlebens unbürokratisch und schnell durch Schlichter aus der Welt zu schaffen.

Gerade im Rahmen außergerichtlicher Streitbeilegung können die Schiedspersonen vorteilhafte Lösungen für die Streitparteien finden, die ihre sozialen, emotionalen und wirtschaftlichen Beziehungen oftmals besser berücksichtigen können, als dies vor Gericht möglich ist, da dort naturgemäß rechtliche Fragen im Vordergrund stehen.

Mit bemerkenswerten Erfolgen leisten diese Arbeit seit Langem Schiedsfrau Ursula Katharina Hahn und deren Stellvertreterin Maria Winter. Ursula Katharina Hahn wurde dafür am 27.08.2021 mit der Ehrenurkunde des Freistaates für 20 Jahre Ehrenamt in der Thüringer Justiz durch den Justizminister ausgezeichnet.

Nummehr enden die Amtszeiten beider Schiedsfrauen. Wer Mitglied in der Schiedsstelle der Stadt Mühlhausen werden möchte, muss kein qualifizierter Jurist sein. Das Thüringer Schiedsstellengesetz verlangt im Wesentlichen eine für das Amt in ihrer Persönlichkeit und Befähigung geeignete Person im Alter zwischen 25 und 69 Jahren.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme eines verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Ehrenamtes haben oder sich auch nur näher informieren möchten, wenden Sie sich bitte **bis zum 31. Oktober 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Mühlhausen, Referat Recht, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen oder per E-Mail an recht@muehlhausen.de.

Bürger, die im Rahmen eines Ehrenamtes an der Verwaltung ihrer Gemeinde teilnehmen, erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 10,- € nach der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen. Über den oder die Bewerber entscheidet der Stadtrat, ggf. nach kurzer persönlicher Vorstellung, durch geheime Wahl.

Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15.11.2021

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, dass am 15. November der nächste Fälligkeitstermin im Jahr 2021 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.11.2021 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden.

Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Mühlhausen unter: <https://www.muehlhausen.de/buergerinformieren/wissenswert/downloads/>. Darüber hinaus können Sie neben der Bareinzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen. Für Zahlungen an die Stadt stehen folgende Konten zur Verfügung:

Bankverbindungen:

Gläubiger-ID: DE08 MHL 0 0000 0758 73
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.
IBAN: DE87 8206 4038 0001 0700 10

Nächster Steuertermin ist der 15. Februar 2022.

Voraussichtliche Schließung des Bürgerbüros vom 8. bis 11. November 2021

Das Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen bleibt aus technischen Gründen voraussichtlich in der Zeit vom 08.11.2021 bis 12.11.2021 geschlossen. Grund dafür ist eine notwendige Umstellung des Einwohnermeldeprogramms. Ab Montag, 15.11.2021, ist das Bürgerbüro zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie geöffnet.

Illegale Ablagerung von Bitumenschweißbahn - Wer hat Hinweise zum Verursacher?



Foto: Landratsamt UHK

Die Untere Abfallbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises bittet die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe bezüglich illegal abgelagerter „Big Bags“ mit Bitumenschweißbahnen im Zeitraum vom 27. bis 30. September 2021. An allen nachstehenden Ablagerungsorten wurden gleichartige gestreifte Big Bags mit augenscheinlich identischen Bitumenschweißbahnen aufgefunden. Es handelt sich bei den fünf Ablagerungen vermutlich um denselben Verursacher. Aufgrund der Menge wird davon ausgegangen, dass es sich um eine größere Baumaßnahme handelt.

Ablagerungsorte:

- | | |
|------------|--------------------------------------------------------------|
| 27.09.2021 | Gemarkung Heroldshausen
Wirtschaftsweg „Kummel“ |
| 28.09.2021 | Gemarkung Oppershausen
Wirtschaftsweg „An der Gänseweide“ |
| 29.09.2021 | Gemarkung Mühlhausen
Weiße Haus Chaussee |
| 30.09.2021 | Gemarkung Körner
Feldweg 120 nach Ortsschild Körner |
| 30.09.2021 | Gemarkung Mülverstedt
Feldweg Richtung Fuchsfarm |

Ist Ihnen ein Transporter bzw. ein Fahrzeug mit Hänger aufgefallen, welches mit gestreiften Big Bags (siehe Bild) beladen war? Haben sie Fahrzeuge an den Ablagerungsorten beobachtet die etwas abgeladen haben?

Bürger, die Hinweise geben können, werden gebeten sich unter **03601 802801** bzw. **03601 802808** oder per E-Mail an: **abfall@uh-kreis.de** zu melden.

Nichtamtlicher Teil

Verträge zur Ausrichtung der Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften 2022 in Mühlhausen unterzeichnet



Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns und der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Karl-Hainz Banse bei der Vertragsunterzeichnung in der Großen Ratsstube. Foto: Stadtverwaltung

Die Stadt Mühlhausen ist vom 3. bis 6. Juni 2022 Gastgeber für die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften. Erwartet werden rund 2000 Akteure aus ganz Deutschland. Vor der Kulisse der Mittelalterlichen Reichsstadt werden sie sich in sehenswerten Disziplinen wie Hakenleitersteigen und Löschangriff messen und sich für die Wettbewerbe des Weltfeuerwehrverbandes CTIF vom 17. bis 24. Juli 2022 im slowenischen Celje qualifizieren. Am 11. Oktober 2021 unterzeichneten Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), und der Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen Dr. Johannes Bruns im Rathaus die Verträge.

„Mühlhausen ist gerüstet und voller Vorfreude auf dieses großartige Ereignis! Es ist uns eine Ehre, Gastgeber für diese hochkarätigen, sportlich enorm anspruchsvollen und für die Zuschauer äußerst reizvollen Wettkämpfe sein zu dürfen. In Kombination mit der ‚Pflaumenblüte‘ und dem Trabi-Treffen werden wir unvergessliche Tage erleben“, so Johannes Bruns.

„Wir sind sehr froh, dass die Stadt Mühlhausen die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2022 gemeinsam mit uns ausrichtet. Dass zeitgleich weitere Veranstaltungen stattfinden, wird für eine zusätzliche, wechselseitige Bereicherung sorgen. Es ist großartig, dass die Feuerwehrfrauen und -männer ihre Leistungsfähigkeit im Herzen der Stadt einem breiten Publikum unter Beweis stellen können“, erklärte DFV-Präsident Karl-Heinz Banse. Wettkampfstätten werden das Stadion „An der Aue“ und der Festplatz „Blobach“ sein. Die ebenfalls zu Pfingsten auf dem „Großen Blobach“ und in der Innenstadt stattfindende „Pflaumenblüte“ wird für ein ansprechendes Rahmenprogramm sorgen. Mehr Informationen rund um Organisation, Zeitplan und Disziplinen sind online zu finden unter: dfm.muehlhausen.de.

Spender für Mühlhäuser Weihnachtsbäume gesucht

Alljährlich zur Adventszeit verschönern festlich geschmückte Weihnachtsbäume die historische Altstadt von Mühlhausen. Um diese Tradition auch in diesem Jahr pflegen zu können, werden für die Advents- und Weihnachtszeit geeignete Exemplare gesucht. Die Stadt hofft dabei auf Unterstützung aus der Bürgerschaft.

Deshalb: Wer auf seinem Grundstück über freistehende Nadelbäume verfügt, ist als „Weihnachtsbaum-Spender“ willkommen. Im Auftrag der Stadtverwaltung werden die ausgewählten Bäume nach einer Vorortbesichtigung kostenfrei gefällt und abtransportiert.

Die Bäume sollten nicht mehr als zehn Meter hoch, von einer Straße oder einem befahrbaren öffentlichen Weg gut erreichbar und aus dem Stadtgebiet von Mühlhausen sein. Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden vorab einschätzen, ob diese Bäume geeignet sind.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich 8, Grün- und Verkehrsflächen/Baubetriebsabteilung, Telefon: 03601/45 25 24; E-Mail: Gruen-Verkehrsflaechen@muehlhausen.de.

Eine Parkbank zur Erinnerung und als Geschenk an die Heimatstadt

Ein besonderes persönliches Geschenk machte jetzt Frau Bernhardt ihrer Mutter Hella, ihrem verstorbenen Vater Reiner und zugleich ihrer Heimatstadt Mühlhausen: eine Sitzbank, die ihren Platz in der Parkanlage Alter Friedhof gefunden hat.

Womit könnte ich meiner Mutter eine Freude zum 78. Geburtstag bereiten? - Diese Frage führte Frau Bernhardt zur Idee, eine Parkbank zu verschenken. Diese kann die Mutter vom Fenster des Pflegeheims in dem sie lebt, sehen. Vor allem aber kann sie, wann immer sie möchte, den kurzen Weg in den Park zurücklegen, um auf „ihrer“ Bank Platz zu nehmen. Gewidmet hat Frau Bernhardt die Parkbank zugleich ihrem Vater, dessen Todestag sich kürzlich zum dritten Mal jährte.

Natürlich ist die Bank aber längst nicht nur Familiensache. Vielmehr hat sich Frau Bernhardt bewusst für etwas entschieden, dass viele Menschen, Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser jeden Alters und Gäste gleichermaßen nutzen können – und wünscht sich, dass sich andere inspirieren lassen, es ihr gleichzutun. Dabei bezeichnet sie es selbst als glückliche Fügung, eine Bank an ihre Heimatstadt spenden zu dürfen. In ihrem jetzigen Wohnort gibt es diese Möglichkeit zwar auch, jedoch gibt es lange Wartelisten. „Bei der Stadt Mühlhausen hat ein kurzer Anruf genügt und alles wurde unkompliziert und auf direktem Wege in die Tat umgesetzt“, erklärt Frau Bernhardt.

Interessenten können sich an den Fachbereich „Grün und Verkehrsflächen“ wenden; Tel. 03601/452-268; E-Mail: Gruen-Verkehrsflaechen@muehlhausen.de.

Freier Verkauf von Fundsachen des Fundbüros Mühlhausen (23.10.2021, 9 bis 12 Uhr, Hof der Feuerwehr, Bastmarkt 36)

Das Fundbüro der Stadt Mühlhausen veranstaltet am Samstag, 23.10.2021, einen freien Verkauf. In der Zeit von 9 bis 12 Uhr werden auf dem Hof der Feuerwache am Bastmarkt unter anderem Fahrräder zu Festpreisen verkauft. Zu beachten ist, dass nur eine Barzahlung möglich ist. Zudem werden interessierte Käufer gebeten, ihren Personalausweis bereitzuhalten.

Bei den angebotenen Gegenständen handelt es sich um Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und bei denen kein Eigentümer oder Finder Ansprüche geltend gemacht hat.

Die allgemeinen Hygieneregeln und Abstand sind zu beachten. Wir bitten alle Käufer einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum

vom 25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

www.volksbund.de

Wochenmarkt in Mühlhausen

Abschluss der Grünmarkt-Saison auf dem Steinweg

Am Freitag, 29. Oktober, findet der letzte Grünmarkt der Saison 2021 auf dem Steinweg statt.

Ab dem 05. November 2021 wird der freitägliche Wochenmarkt wieder jeweils von 8 bis 17 Uhr als gemischter Markt mit einem vielfältigen Angebot wie Geflügel, Eier, Fleisch- und Wurstwaren, saisonale Pflanzen, Obst, Gemüse und Backwaren, Miederwaren, Deko- und Geschenkartikel sowie weihnachtliche Artikel zur Adventszeit geführt. Auch „Fisch-Wolle“ mit seinen Fischspezialitäten, Herr Herzberg mit Räucher-Forelle, Dün-Fleisch mit Fleisch- und Wurstwaren aus dem Eichsfeld sowie Heiko Felgner mit selbst hergestellten Honig sind weiterhin als Händler des Mühlhäuser Wochenmarktes auf dem Obermarkt vertreten.

Unverändert bleibt der gemischte Wochenmarkt jeweils dienstags von 8 bis 17 Uhr ebenfalls auf dem Obermarkt.

Neue Markthändler sind uns immer willkommen! Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen

Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz

Marktmeisterin Christin Sander

Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen

Tel.: 03601-452429; Fax: 03601-452230

Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Kulturtipps

29. Thüringer Tage der jüdisch-israelischen Kultur



In 10 Städten und Gemeinden wird zu einem facettenreichen Programm im Themenjahr „Neun Jahrhunderte jüdisches Leben in Thüringen“ eingeladen. Mühlhausen ist auch dieses Jahr mit drei Veranstaltungen dabei und setzt somit die langjährige Tradition der Zusammenarbeit fort.

Veranstaltungsüberblick:

Donnerstag | 4.11.2021 | 19 Uhr | 3K Kilianikirche (Unter der Linde 7)

Theaterstück Schlamassel - Am Anfang war das (Ja-)Wort Mit Christiane Weidinger

Diesmal spielt Christiane Weidinger eine Hochzeitsvermittlerin, die für ihren Berufsstand wirbt und anhand von Geschichten zwischen Massel und Schlamassel zeigt, wie wichtig, aber auch wie schwierig es ist, Mann und Frau zusammenzubringen.

Denn immer stellt sich die Frage: „Was hast du im Kopf, was hast du im Herzen, was hast du in der Tasche“. Am Ende muss jedoch auch sie bekennen, dass sie mit ihrer Vermittlung an Grenzen stößt, denn es gibt viel Wunderbares zwischen Himmel und Erde.
Telefonische Kartenvorbestellungen unter Tel.: 03601 440937

**Samstag | 06.11.2021 | 19 Uhr | Historische Rathaushalle
Konzert mit Yael Badash (Duo Gesang und Gitarre) -
Sängerin aus Israel**

Die israelische Vocal-Künstlerin und zweifache Gewinnerin des Festiladino (internationales Festival) Yael Badash hat durch ihre umfangreichen Auftritte in Europa, Asien und den USA alte Melodien zu modernen Ohren gebracht und ist als frische Stimme in der ladinischen Tradition hervorgetreten. Yael ist die Leadsängerin der mediterranen Electro-Acoustic Folk-Band BALADINO, mit der sie ihr erstes Album, Dos Amantes, mit internationalem Erfolg veröffentlichte.

Kartenverkauf über Ticketshop Thüringen ab 21.10.2021

**Donnerstag | 11.11.2021 | 19 Uhr | 3K Kilianikirche
(Unter der Linde 7)**

Konzert mit dem Misrach-Ensemble

Das Misrach-Quartett besteht aus Lutz Balzer (Gitarre, Gesang), Lev Guzman (Bratsche) und Boris Langenbach (Klarinette, Sopransaxofon, Bassklarinetten). Seit mehr als zehn Jahren beschäftigen sie sich mit Liedern und Melodien aus allen Bereichen des jüdischen Lebens. Es erklingen jiddische Lieder und chassidische Melodien sowie sephardische Lieder. Auch die rhythmusbetonte Musik des Orients und die vielfältigen Klänge des Balkans im Stil der Klezmorim versprechen ein vielseitiges Konzert.

Telefonische Kartenvorbestellungen unter Tel.: 03601 440937

Samstag | 20.11.21 | 19.30 Uhr |

Kulturstätte Schwanenteich

Ilja Richter: Meine Lieblingslieder

Das neue musikalische Programm mit Harry Ermer am Klavier



Foto © Pavol Putnoki

Ilja Richter präsentierte in der ZDF-„disco“ viele tolle Songs. Aber was hörte und hört er privat? Das, was er an diesem Abend erstmals für Sie singen wird! Wer dem Sänger und Chansonnier Richter lauscht, kommt damit auch dem Privat-

mann auf die Spur.

Anhand seiner „Lieblingslieder“ erzählt er ganz persönliche Geschichten über Begegnungen mit Menschen und untermalt markante Eckpunkte seines Lebens musikalisch. Ein ironisch-melancholischer Blick zurück, aber immer ganz im Hier und Jetzt - typisch Ilja und doch diesmal anders. Harry Ermer (Klavier, Ukulele, Akkordeon, Mundharmonika) ist bei allem der (kon)geniale Partner an Iljas Seite, der die musikalische Tonspur legt.
Karten über Ticketshop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601 404770

**Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns
gratulierte den Jubilaren der Stadt**

im August 2021

Zur Diamantenen Hochzeit



Zur Eisernen Hochzeit



Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich Ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt/.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidrigkeit keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.